

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 30.03.2020

Aufgrund der Entscheidung der Mitglieder des Ältestenrates am 16.03.2020 wurde die Abstimmung über die nachstehend protokollierten Punkte in Form von sogenannten Umlaufbeschlüssen zur Herbeiführung einer politischen Meinungsbildung für dringende Angelegenheiten durchgeführt. Hintergrund für dieses Vorgehen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen im öffentlichen Leben.

Den Stadtverordneten ist bewusst, dass sämtliche so zustande gekommenen Beschlüsse in der nachfolgenden regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (nach derzeitiger Planung am 29.06.2020) formal noch einmal gefasst werden müssen.

An der Abstimmung teilgenommen haben:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

Herr Sven Kempf

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Dieter Tourte

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer
Herr Reiner Nau
Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck
Herr Sigurd Meier

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020**(TOP 1) 150/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 einstimmig beschlossen

1. Der nach §§ 128 und 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

Jahresabschluss 2016:

- Ordentliches Ergebnis	-2.033.987,57 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>188.689,22 €</u>
Jahresergebnis 2016 (Überschuss)	-1.845.298,35 €

2. Dem Magistrat wird nach § 114 HGO zum Jahresabschluss 2016 Entlastung erteilt.

3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis wird wie folgt verwandt:

Ordentliches Ergebnis 2016	2.033.987,57 €
Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge des	
- ordentlichen Ergebnisses	1.111.465,42 €
- außerordentlichen Ergebnisses	248.372,68 €
Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrages 2016	<u>188.689,22 €</u>
Vortrag des verbleibenden ordentlichen Ergebnisses	485.460,25 €

-/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020**(TOP 2) 151/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 einstimmig beschlossen

1. Der nach §§ 128 und 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

Jahresabschluss 2017:

- Ordentliches Ergebnis	-3.120.650,71 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-4.782,36 €</u>
Jahresergebnis 2017 (Überschuss)	-3.125.433,07 €

2. Dem Magistrat wird nach § 114 HGO zum Jahresabschluss 2017 Entlastung erteilt.

3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis 2017 wird in die Rücklage vorgetragen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020

(TOP 3) 152/2016-2021

**Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof) Kirchhain, Bz Kassel;
Vertrag über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI (PV)
der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der
Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)"**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Vereinbarung über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)“

zwischen

1. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch Herrn Professor Knut Ringat und Herrn Dr. André Kavai
- „Aufgabenträger“ genannt -
2. Stadt Kirchhain, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Olaf Hausmann und Herrn Ersten Stadtrat Konrad Hankel
- „Gebietskörperschaft“ genannt -

und

3. DB Station&Service AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Regionalbereichsleitung, diese vertreten durch Frau Susanne Kosinsky und Herrn Carsten Höpfner
- „DB Station&Service“ genannt -

wird die Fortführung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 - 9 („Ausführungsplanung“, „Vorbereitung der Vergabe“, „Mitwirkung bei der Vergabe“, „Bauoberleitung“, „Objektbetreuung und Dokumentation“) beschlossen. Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Vorstandes der DB Station&Service AG zur Finanzierungsgrundlage.

Finanzierungsgrundlage für die Fortführung der Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung:

- Die Stadt Kirchhain beteiligt sich in Form einer gedeckelten Pauschale i. H. von 2.000.000 € an den Gesamtprojektkosten.
- Für den städtischen Anteil im RuFV Lph. 5 - 9 sind von der Pauschale die bereits gezahlten Planungskosten i. H. von 385.296 € abzuziehen: 1.614.074 €.
- Der Planungskostenanteil des RMV wurde über die Pauschale mit 13,6% an den Gesamtbaukosten und einem Anteil von 30% an der Pauschale ermittelt.
- Kostensteigerungen:
 - Land: Zuwendungsfähige Baukosten zu 85%
 - DB Station&Service: Zuwendungsfähige Baukosten zu 15% und nicht zuwendungsfähige Baukosten zu 100%
 - RMV: Planungskosten analog der vorgenannten Regelung (3. Spiegelstrich)
 - DB Station&Service: Alle darüber hinaus gehenden Planungskosten

Der Magistrat wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG abzuschließen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020

(TOP 4) 153/2016-2021

**Sanierung Wohngebäude Röthestraße 6;
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Investitionsmaßnahme I10020065 „Gebäude Röthestraße 6 (Wohnhaus)“ in Höhe von 65.000,00 € gem. § 100 HGO zu. Demgegenüber steht die Einnahme aus dem Förderprogramm EKM mit 54.000,00 €. Die Deckung des Saldos in Höhe von 11.000,00 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme I12010063 „Einfriedungsmauer Langenstein (Luchgasse)“. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020

(TOP 5) 154/2016-2021

**Bund-Länderprogramm "Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen";
Antrag auf Programmaufnahme im Jahr 2020**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung des Fördergebietes „Stadtumbau Hessen“. Der Geltungsbereich des Fördergebietes „Stadtumbau Hessen“ wird um die in Anlage 4 gelb gekennzeichneten Flächen reduziert. Eine Förderung im Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ erfolgte in diesen Flächen nicht. Die herausgenommenen Flächen sind in die geplanten Förderprogramme „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ und „Soziale Stadt“ zu integrieren.

Der Magistrat wird beauftragt, fristgerecht eine Bewerbung für das Bund-Länderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ für 2020 bis zum 05.06.2020 zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Geltungsbereich des Fördergebietes mit der beigefügten Übersichtskarte gemäß Anlage 1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Fördergebietsmanagement).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer „Lokalen Partnerschaft“ (vgl. Punkt 5 der Förderinformation, Anlage 2).

Der Antrag (Anlage 3) auf Programmaufnahme im Jahr 2020 ist in zweifacher Ausführung sowie als digitale Fassung (CD) per Post bis zum 5. Juni 2020 vollständig ausgefüllt unter folgender Adresse einzureichen: HA HessenAgentur GmbH, Abteilung Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung, Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen, Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020

(TOP 6) 155/2016-2021

Stadtentwicklung Kirchhain;

4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme (Anlage 2) zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans.
Der Magistrat wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Kirchhain bis zum 24. April 2020 an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen schriftlich einzureichen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020

(TOP 7) 156/2016-2021

Kommunalwahlen in 2021;

Aufnahme von Namenszusätzen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten im Gebiet der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Für die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtverordnetenversammlung, Wahl der Ortsbeiräte) in 2021 wird von der Regelung in § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG Gebrauch gemacht, auf den Stimmzetteln neben dem Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber auch

- a) Ordens- und Künstlernamen, wenn diese im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen sind und
- b) bei der Wahl der Stadtverordneten zusätzlich der nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2020**(TOP 8)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
Die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 17.02.2020 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und im Gremieninfoportal zur Einsichtnahme hinterlegt.
2. Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und steht im Gremieninfoportal zur Verfügung.
3. Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Für die Errichtung einer Zaunanlage für den Feuerlöschteich im Stadtteil Emsdorf hat der Magistrat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 727,57 Euro auf der Grundlage von § 8 der Haushaltssatzung beschlossen.
4. Verhandlungen zur gesellschaftlichen Beteiligung an der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG
Der Sachverhalt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und darüber hinaus im Gremieninfoportal einsehbar.

Gefertigt:**DER SCHRIFTFÜHRER**

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: